



Landau, 28. Juli 2015

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Stadt Landau in der Pfalz
zum 31.12.2009**



Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
2.1	Gegenstand der Prüfung	4
2.2	Art und Umfang der Prüfung	4
2.3	Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren	6
2.4	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.	ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG	9
5.	BILANZPOSITIONEN – AKTIVA	9
5.1	Anlagevermögen	9
5.2	Umlaufvermögen	10
5.3	Rechnungsabgrenzungsposten	10
6.	BILANZPOSITIONEN – PASSIVA	10
6.1	Eigenkapital	10
6.2	Sonderposten	11
6.3	Rückstellungen	11
6.4	Verbindlichkeiten	12
6.5	Rechnungsabgrenzungsposten	13
7.	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	13
7.1	Rechenschaftsbericht	13
7.2	Beteiligungsbericht	13
7.3	Anlagenübersicht	13
7.4	Forderungsübersicht	14



7.5	Verbindlichkeitenübersicht.....	14
7.6	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	14
8.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES.....	14
9.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT.....	15



1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 110 Abs. 3 i. V. m. § 112 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine weitere Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO).

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden miteinbezogen.

Darüber hinaus war der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.



Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen.

Aus Gründen der Praktikabilität wurde der risikoorientierte Prüfansatz gewählt, wonach das Risiko minimiert wird, dass Fehler nicht entdeckt werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Die Prüfung umfasst eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie im Lagebericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts.

Darüber hinaus wurde durch unterjährige Prüfungshandlungen das Risiko, für die Gesamtaussage der Bilanz wesentliche Vorgänge oder Unrichtigkeiten nicht zu entdecken, so weit als möglich minimiert. Hierzu zählt insbesondere auch die Visa-Kontrolle, in deren Rahmen dem Rechnungsprüfungsamt sämtliche Anordnungen über 10.000 Euro (einschließlich aller Folgeanordnungen, wenn der Gesamtbetrag der Ein-/Auszahlungen 10.000, Euro übersteigt) vorzulegen sind.

Des Weiteren erfolgten System-/Funktionsprüfungen unter Einbeziehung der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie Plausibilitätsprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden überwiegend im Stichprobenverfahren vorgenommen, soweit nicht die Prüfungsergebnisse eine Vollständigkeitsprüfung erforderlich gemacht haben.

Zur Jahresabschlussprüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Schlussbilanz zum 31.12.2009
- Ergebnisrechnung zum 31.12.2009
- Teilergebnisrechnungen zum 31.12.2009
- Finanzrechnung zum 31.12.2009
- Teilfinanzrechnungen zum 31.12.2009
- Anhang zur Schlussbilanz
- Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz
- Anlagenspiegel zum 31.12.2009



- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Auswertung „Bildung von Haushaltsausgaberesten 2009“
- Auswertung „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“
- Auswertung „gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr“

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Oberbürgermeister und der Leiter der Kämmerereiabteilung haben mit Erklärung vom 19.01.2015 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sowie des Anhangs schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.03.2015 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 nebst Anhang.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

2.2.1 Ausführungen zur Prüfung der Finanzwirtschaft

Grundlage für die Haushaltswirtschaft sind die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan.

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Ziffer 6 hinreichende Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diesen hingewiesen.

Die Ausführungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und gaben keinen Anlass für weitergehende Feststellungen.

2.3 Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurden grundsätzliche Mängel bei der Abrechnung von Schulkostenbeiträgen auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen dargelegt und eingehende Prüfungen und Korrekturen angeregt.

Die entsprechenden Verhandlungen sind noch immer nicht zum Abschluss gekommen; die Erhebung der Schulkostenbeiträge hat weiterhin vorläufigen Charakter.



Im Schlussbericht 2007 wurde die Effektivität des Forderungsmanagements bemängelt und eine „zentrale, klar gesteuerte Maßnahme“ für erforderlich erachtet. Im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dieser Punkt erneut bemängelt.

Bis heute sind keine Maßnahmen zur Erledigung dieses Punktes erfolgt.

Hinsichtlich der Feststellungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 erfolgen die Ausführungen in der Folge in den jeweiligen Abschnitten.

2.4 Grundsätzliche Feststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss am 27.01.2015 verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Somit hätte der Jahresabschluss spätestens zum 30.06.2010 aufgestellt werden müssen.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Nachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Aufbauend auf den Feststellungen in den Berichten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2008 ist jedoch einschränkend darauf hinzuweisen, dass die Dienstanweisungen nach den §§ 25 Abs. 3 (Zahlungsabwicklung), 26 Abs. 4 (Prüfung der Zahlungsabwicklung), 28 Abs. 13 (Sicherung des Buchungsverfahrens) und 29 Abs. 1 (Sicherheitsstandards) Ge-



meindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Berichtszeitraum noch nicht vorliegen.

Ein Nachweis über die nach § 107 Abs. 2 GemO erforderliche Prüfung der für die Kassengeschäfte und das Rechnungswesen eingesetzten Programme, insbesondere der Finanzsoftware OK.Fis (OK.Fis) lag ebenfalls nicht vor.

Die Buchführung entsprach auch unter Berücksichtigung der o. a. Anmerkungen hinsichtlich der Softwareanwendung dennoch den gesetzlichen Vorgaben vor allem nach § 28 GemHVO.

Zwischenzeitlich ist die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die örtliche Prüfung der Stadtkasse erlassen worden.

Hinsichtlich der Prüfung der im Rechnungswesen und für die Kassengeschäfte eingesetzten Programme wurde inzwischen ein hinreichendes Verfahren implementiert, das mit einer Programm-Freigabe für OK.Fis sowie Open-Prosoz durch den Oberbürgermeister abschließt. Freigaben für weitere in diesem Bereich eingesetzte Programme stehen jedoch, wie schon im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 bemängelt, weiterhin aus.

Darüber hinaus ist die nach § 25 Abs. 5 S. 1 GemHVO zwingend vorgeschriebene Funktionstrennung zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung weiterhin nicht vollends gewährleistet. Diesbezügliche Gespräche mit dem Software-Anbieter führten bis heute leider nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis.

3.1.2 Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Anhang enthält die gemäß § 48 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Prüfungsergebnisse zu einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.



Im Wesentlichen verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang. Lediglich in Fällen, in denen sich infolge der Prüfung Feststellungen ergaben, finden diese Eingang in diesen Bericht.

4. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

Die unter Ziffer 2.2 dargestellten Prüfungsmechanismen, insbesondere auch die Visa-Kontrolle stellen eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung der Ergebnis- und der Finanzrechnung dar. Die erläuternden Darstellungen im Anhang zu den erheblichen Abweichungen sind aus Sicht der Rechnungsprüfung ausreichend.

Die stichprobenhaften Prüfungen im Verlauf des Jahres 2009 gaben keinen Anlass für wesentliche Beanstandungen.

5. BILANZPOSITIONEN – AKTIVA

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Überprüfung dieser Bilanzposition ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Einzelne Korrekturen der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen wurden durch die Kämmereiabteilung zugesagt.

5.1.2 Sachanlagen

Es erfolgten stichprobenweise Prüfungen der Zu- und Abgänge bei den einzelnen Positionen der Bilanz; insbesondere wurden die Abschreibungen auf die Richtigkeit der festgesetzten Nutzungsdauern und den korrekten Beginn der Abschreibungsläufe überprüft. Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei keine. Die Korrektur bei einzelnen, aus Sicht der Rechnungsprüfung erforderlichen Positionen, wurde von der Kämmereiabteilung zugesagt.

5.1.3 Finanzanlagen

Die Prüfung dieser Bilanzposition erfolgte voll umfänglich, hinsichtlich der Position 1.3.8 stichprobenweise und ergab folgende Feststellungen:



Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beanstandete fehlerhafte Ausweisung der Beteiligung an der Landauer Kunststiftung wurde korrigiert.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Aufgrund der Vielzahl von Einzelpositionen erfolgte die Prüfung auch hier stichprobenweise. Hieraus ergaben sich keine Feststellungen.

Die im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beanstandete Ausweisung negativer Beträge wurde im Berichtsjahr ebenso korrigiert wie die dort falsch ausgewiesene Pauschalwertberichtigung.

Im Übrigen bleibt die Forderung aus dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz hinsichtlich einer anzustrebenden Verbesserung des Forderungsmanagements in vollem Umfang bestehen. Diesbezügliche Verbesserungen waren im Berichtszeitraum nicht möglich.

5.2.2 Liquide Mittel

Die Prüfung erfolgte anhand der Unterlagen der Stadtkasse sowie von Saldenbestätigungen der mit der Stadt in Geschäftsbeziehungen stehenden Banken.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auch hier erfolgte die Prüfung stichprobenweise; Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6. BILANZPOSITIONEN – PASSIVA

6.1 Eigenkapital

Hier wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang, insbesondere auch hinsichtlich der Korrektur der Eröffnungsbilanz verwiesen.



6.2 Sonderposten

6.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten wurden anhand der im OK-Fis archivierten, sowie bei der Kämmerereiabteilung und den Fachdienststellen vorhandenen Unterlagen stichprobenweise geprüft.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Diese Bilanzposition wurde anhand der Teilergebnisrechnungen, der in OK-Fis erzeugten Anordnungen sowie der dazu archivierten Dokumente ohne Beanstandungen geprüft.

6.2.3 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde der mit den Fachanwendungsprogramm „Prosis“ ermittelte Betrag als Sonderposten eingestellt. Diese Vorgehensweise war mit der die Arbeiten begleitende Mittelrheinischen Treuhand festgelegt worden.

Die im Jahresabschluss 2009 gebuchten Beträge ergeben sich ebenfalls aus „Prosis“; die durch das Programm erzeugten Unterlagen wurden bei der Kämmerereiabteilung eingesehen und gaben keinen Anlass zu irgendwelchen Feststellungen.

Die Prüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Software „Prosis“ wird nach Aufarbeitung der Rückstände bei den Jahresabschlüssen einen eigenen Prüfungsschwerpunkt darstellen.

6.2.4 Sonstige Sonderposten

Die stichprobenartige Prüfung dieser Position ergab keine Feststellungen. Die im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 erhobene Beanstandung kann erst mit dem Abschluss 2010 ausgeräumt werden, da die Bücher 2009 zum Zeitpunkt der Beanstandung bereits geschlossen waren.

6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen im Personalbereich wurden anhand der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Buchungsanordnungen inhaltlich geprüft. Feststellungen und Beanstandungen wurden im Zuge der Prüfung in Absprache mit der Personalabteilung berichtet.



Die übrigen Rückstellungen wurden im Rahmen der Visa-Kontrolle stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich keine.

6.4 Verbindlichkeiten

6.4.1 Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der bei der Kämmereiabteilung geführten Darlehensakten vollständig geprüft. Feststellungen ergaben sich keine.

6.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten in OKFis nachvollzogen werden.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten in OKFis nachvollzogen werden.

Feststellungen ergaben sich hieraus ebenfalls keine.

6.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Eine Prüfung dieser Position erfolgte umfänglich anhand der bei der Kämmereiabteilung geführten Akten sowie im Zuge der Visa-Kontrolle.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6.4.5 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.



6.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

7. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht ist nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Landau in der Pfalz so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darüber hinaus hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. Er soll weiterhin auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht kommt diesen Anforderungen hinreichend nach.

7.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht im Sinne des § 108 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 90 Abs. 2 GemO liegt erneut nicht vor. Das Anteilseigentum wird lediglich unter Buchstabe F des Anhangs sowie in der Anlage III zum Anhang als Schaubild dargestellt, den Anforderungen in den vorgenannten Vorschriften genügt dies jedoch nicht.

Es ist zukünftig ein entsprechender Beteiligungsbericht zu erstellen.

7.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2009 entspricht nunmehr grundsätzlich dem amtlichen Muster Nr. 20 zu § 50 GemHVO (alle darin geforderten Angaben sind enthalten). Die in der Bilanz unter den Positionen 1.3.7 und 1.3.8 ausgewiesenen Werte sind allerdings noch immer nicht enthalten; Dies wird gemäß der Ausführungen der Kämmerereiabteilungen erst im Jahre 2010 erfolgen, da die Bücher für 2009 zum Zeitpunkt der Erstellung bereits geschlossen waren.



7.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt Landau in der Pfalz sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2009 enthalten. Die Übersicht entspricht nunmehr in vollem Umfang dem amtlichen Muster 21 zu § 51 GemHVO.

7.5 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht zur Schlussbilanz 2009 entspricht grundsätzlich dem amtlichen Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die darin ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

7.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Haushaltsermächtigungen werden in der entsprechenden Übersicht zutreffend dargestellt. Die Darstellung entspricht allerdings weiterhin nicht den Vorgaben des amtlichen Musters 23 zu § 53 GemHVO.

Zukünftig sind die amtlichen Muster zu verwenden.

8. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

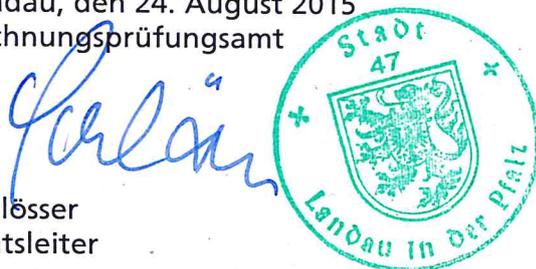
Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse unserer Prüfung des Jahresabschlusses nach § 113 Abs. 3 GemO. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz mit dem Ziel, Vorfälle bzw. Unrichtigkeiten zu entdecken, die sich wesentlich auf den Abschluss auswirken.

Die vorgenannten Feststellungen sind sämtlich nicht so gravierend, dass sie sich wesentlich auf den Abschluss auswirken.

Der Jahresabschluss 2009 vermittelt somit nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz.

Landau, den 24. August 2015
Rechnungsprüfungsamt

Schlösser
Amtsleiter





9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

9.01 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009

9.02 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009

9.03 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2009

9.04 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2009

9.05. Bilanz zum 31.12.2009

9.06 Anhang zur Bilanz vom 19.01.2015

9.07 Rechenschaftsbericht zur Bilanz vom 19.01.2015

9.08 Anlagenübersicht zum 31.12.2009

9.09 Forderungsübersicht zum 31.12.2009

9.10 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2009

9.11 Auswertung „Bildung von Haushaltsausgaberesten in 2009“

9.12 Auswertung „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“

9.13 Auswertung „gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr“

9.14 Anlagenübersichten zum 31.12.2009